

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch	Gemisch
Nummer	0075
UFI	NF60-R01U-U00J-ESG3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck des Gemischs

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt sollte nicht in anderer Weise verwendet werden, als in Abschnitt 1 beschrieben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname	Candy Apple Pipes OOD
Adresse	Marina Cape 13/12, 8217 Aheloy / Bulgarien
Identifikationsnummer (CRN)	208134149
MwSt.-Nummer	BG208134149
Telefon	+359894738332

Für das Sicherheitsdatenblatt zuständige Person

Name	Candy Apple Pipes OOD
------	-----------------------

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Hautätz. 1, H314

Augenschäd. 1, H318

Gewässergefährdend Chron. 3, H412

Schwerwiegendste Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-oxide

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

<5 % amphotere Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit dem höchsten zulässigen Arbeitsplatzgrenzwert

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt in Gew.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008	Hinweis
CAS: 5949-29-1 Index: 015-011-00-6 CAS: 7664-38-2 EC: 231-633-2	Citronensäure-Monohydrat Phosphorsäure . %	<10 <5	Augenreiz. 2, H319 Hautätz. 1B, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Hautätz. 1B, H314: $C \geq 25\%$ Augenreiz. 2, H319: $10\% \leq C < 25\%$ Hautreiz. 2, H315: $10\% \leq C < 25\%$	1, 4
CAS: 308062-28-4 EC: 931-292-6	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-oxide	<5	Akute Tox. 4, H302 Hautreiz. 2, H315 Augenschäd. 1, H318 Aquatisch Akut 1, H400 (M=1) Gewässergefährdend Chron. 2, H411	
Index: 017-002-00-2 CAS: 7647-01-0 EC: 231-595-7	Chlorwasserstoff	<1	Druckgas (verflüssigtes Gas), H280 Hautätz. 1A, H314 Akute Tox. 3, H331	2, 3, 4
Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	<1	Entfl. Fl. 3, H226 STOT EE 3, H336	4

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Hinweise

1 Hinweis B: Einige Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden in wässrigen Lösungen verschiedener Konzentrationen auf dem Markt bereitgestellt, und diese Lösungen erfordern daher eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da die Gefahren bei verschiedenen Konzentrationen variieren. Einträgen in Teil 3 mit Hinweis B haben eine allgemeine Bezeichnung folgender Art: 'Salpetersäure ... %'. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration der Lösung auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die Konzentration auf Gewicht/Gewicht-Basis berechnet wird.

2 Hinweis U (Tabelle 3): Wenn Gase auf dem Markt bereitgestellt werden, müssen sie als „Gase unter Druck“ eingestuft werden, in einer der Gruppen verdichtetes Gas, verflüssigtes Gas, tiefgekühlt verflüssigtes Gas oder aufgelöstes Gas. Die Gruppe hängt vom physikalischen Zustand ab, in dem das Gas verpackt ist, und muss daher von Fall zu Fall zugeordnet werden. Folgende Codes werden vergeben:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.)

Press. Gas (Diss.)

Aerosole sind nicht als Gase unter Druck einzustufen (siehe Anhang I, Teil 2, Abschnitt 2.3.2.1, Anmerkung 2).

3 Hinweis 5: Die Konzentrationsgrenzwerte für gasförmige Gemische werden als Volumen/Volumen-Prozentsatz angegeben.

4 Ein Stoff, für den Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall informieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Wenn die Person bewusstlos ist, legen Sie sie in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf und stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei sind; lösen Sie niemals Erbrechen aus. Wenn die Person von selbst erbricht, stellen Sie sicher, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. In lebensbedrohlichen Situationen zuerst Wiederbelebensmaßnahmen einleiten und medizinische Hilfe sicherstellen. Atemstillstand – sofort künstliche Beatmung einleiten. Herzstillstand – sofort indirekte Herzdruckmassage einleiten.

Bei Einatmen

Exposition sofort beenden; die betroffene Person an die frische Luft bringen. Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit, lassen Sie die betroffene Person nicht alleine gehen! Beachten Sie die kontaminierten Kleidungsstücke. Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren und medizinische Behandlung sicherstellen, wobei häufig eine weitere Beobachtung für mindestens 24 Stunden erforderlich ist.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Ringe, Uhren, Armbänder vor oder während des Waschens abnehmen, wenn sie in den kontaminierten Hautbereichen getragen werden. Kontaminierte Stellen 10–30 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen, am besten lauwarm; keine Bürste, Seife oder Neutralisationsmittel verwenden. Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren und immer medizinische Behandlung sicherstellen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Bei Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, die Augenlider öffnen (auch mit Kraft, falls erforderlich); Kontaktlinsen sofort entfernen, wenn die betroffene Person welche trägt. In keinem Fall neutralisieren! Das Spülen sollte 10–30 Minuten lang vom inneren zum äußeren Augenwinkel fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass das andere Auge nicht betroffen ist. Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren oder medizinische Behandlung so schnell wie möglich sicherstellen. Jede Person muss zur Behandlung überwiesen werden, auch wenn nur leicht betroffen.

Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Auch das ausgelöste Erbrechen kann Komplikationen verursachen, wie im Fall von Reinigungsmitteln und anderen schäumenden Substanzen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Verätzungen des Atemsystems führen.

Bei Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Bei Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Bei Verschlucken

Verätzung des Verdauungssystems kann auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser – Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyseprodukte) kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Ratschläge für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur wenn persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Kontaminierten Löschmittelablauf nicht in Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung für die Arbeit verwenden. Den Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 folgen. Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination des Bodens und Eindringen in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial abdecken (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Absorptionsmaterialien); in gut verschlossenen Behältern auffangen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei Austritt einer erheblichen Menge des Produkts die Feuerwehr und andere zuständige Behörden informieren. Nach Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit viel Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte verhindern. Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Hände und exponierte Körperstellen nach der Handhabung gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Gültige gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In fest verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

ABSCHNITT 8: Expositionsgrenzwerte und Schutzmaßnahmen

8.1. Kontrollparameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

Europäische Union		Kommissionsrichtlinie 2000/39/EC
Stoffname (Bestandteil)	Typ	Wert
Phosphorsäure . % (CAS: 7664-38-2)	OEL 8 Stunden	1 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	2 mg/m ³
Chlorwasserstoff (CAS: 7647-01-0)	OEL 8 Stunden	8 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	5 ppm
	OEL 15 Minuten	15 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	10 ppm

Europäische Union		Kommissionsrichtlinie 2000/39/EC
Stoffname (Bestandteil)	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	100 ppm
	OEL 15 Minuten	568 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	150 ppm

Hinweise

Haut.

8.2. Expositionskontrollen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Den üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und insbesondere zur guten Belüftung folgen. Dies kann nur durch lokale Absaugung oder effiziente allgemeine Belüftung erreicht werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen für Mahlzeiten und Ruhe die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm (je nach Art der durchgeführten Arbeit).

Hautschutz

Handschutz: Dem Produkt gegenüber beständige Schutzhandschuhe. Bei der Wahl geeigneter Dicke, Material und Durchlässigkeit der Handschuhe die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers beachten. Sonstige Empfehlungen des Herstellers beachten. Sonstiger Schutz: Schutzarbeitskleidung. Kontaminierte Haut gründlich reinigen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät, falls Expositionsgrenzwerte von Stoffen überschritten werden oder in schlecht belüfteten Umgebungen.

Thermische Gefährdung

Nicht verfügbar.

Umweltexpositionskontrollen

Übliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Daten nicht verfügbar
Geruch	Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Daten nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	Daten nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Daten nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH-Wert	1–2 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Daten nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Teileigenschaften	Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und unter normaler Verwendung tritt keine Zersetzung auf. Gegen Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gegen starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normaler Verwendung nicht entstanden. Bei hoher Temperatur und im Brandfall bilden sich gefährliche Stoffe wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Gefährliche Stoffe in Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte können je nach Konzentration und Expositionsdauer akute Inhalationsvergiftungen verursachen. Keine toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

BAD AKTIVSCHAUM						
Expositions- weg	Parameter	Wert	Expositions- zeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	ATE	10000 mg/kg				Berechnungswert
Inhalation (Dampf)	ATE	>300 mg/l				Berechnungswert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Karzinogenität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu sonstigen Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

12.6. Eigenschaften als endokrine Disruptoren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Gefahr der Umweltkontamination; Abfall gemäß lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsorgen. Gemäß gültigen Vorschriften zur Abfallentsorgung vorgehen. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichneten Behältern für die Abfallsammlung aufbewahren und einer zur Abfallentsorgung zugelassenen Person (einem Fachunternehmen) zur Entsorgung übergeben. Nicht verwendetes Produkt nicht in Abflüsse leeren. Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung eingesetzt werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallrechtliche Vorschriften

Richtlinie 2008/98/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EC über ein Abfallverzeichnis, in der jeweils geltenden Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht den Transportvorschriften unterworfen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung auf See gemäß IMO-Instrumenten	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EC und zur Aufhebung der Verordnung (EEC) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EC) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EEC des Rates und der Richtlinien 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardrisikoformulierungen

H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sonstige wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Das Produkt darf – sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt – nicht für andere Zwecke als gemäß Abschnitt 1 verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Erläuterungen zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

Akute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatisch Akut	Gewässergefährdend (akut)
Gewässergefährdend Chron.	Gewässergefährdend (chronisch)
ATE	Schätzwert für akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EC	Identifikationscode für jeden in EINECS aufgeführten Stoff
EINECS	Europäisches Verzeichnis bestehender kommerzieller chemischer Substanzen
EmS	Notfallverfahren für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Augenschäd.	Schwere Augenschädigung
Augenreiz.	Augenreizung
Entfl. Fl.	Entzündbare Flüssigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationales Seerecht über gefährliche Güter
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
OEL	Arbeitsplatzgrenzwerte
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
Druckgas	Gase unter Druck
Druckgas (Komp.)	Gas unter Druck: verdichtetes Gas
Druckgas (Diss.)	Gas unter Druck: aufgelöstes Gas
Druckgas (verfl.)	Gas unter Druck: verflüssigtes Gas
Druckgas (tiefk.)	Gas unter Druck: tiefgekühlt verflüssigtes Gas
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Hautätz.	Ätzwirkung auf die Haut
Hautreiz.	Reizwirkung auf die Haut
STOT EE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Gegenstands gemäß den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierend
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Schulungshinweise

Das Personal über die empfohlenen Verwendungsweisen, die erforderliche Schutzausrüstung, Erste Hilfe und verbotene Handhabungsweisen informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

nicht verfügbar

Informationen über Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden

VERORDNUNG (EC) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der jeweils geltenden Fassung.

Daten vom Hersteller des Stoffs / Gemischs, soweit verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

BAD AKTIVSCHAUM

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Weitere Informationen

Einstufungsverfahren – Berechnungsmethode.

V2645C24322

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt liefert Informationen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie zum Umweltschutz. Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand und entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen sind nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung zu verstehen.